

**Anfrage der Fraktion CDU/FDP/BfM**  
öffentlich

Datum  
30.06.2015

Nummer  
F0114/15

Absender

**Fraktion CDU/FDP/BfM**

Adressat

Oberbürgermeister  
Herrn Dr. Lutz Trümper

Gremium

Sitzungstermin

Stadtrat

09.07.2015

Kurztitel

Domplatznutzung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Trümper,

aufgrund der m.E. nach wie vor unbefriedigenden Situation der Verwendung öffentlicher Steuergelder, hinsichtlich der Nutzung und des Zugangs einer öffentlichen Einrichtung - unseres Domplatzes, der damit erheblichen, allgemeinen und touristischen Nutzungseinschränkungen frage ich den Oberbürgermeister:

1. Ist der Domplatz eine öffentliche Einrichtung, die allen Einwohnern uneingeschränkt zur Nutzung zur Verfügung steht ?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage erfolgt eine Einschränkung der Nutzung als öffentliche Einrichtung?
3. Welche Nutzungsgenehmigungen und vertraglichen Bindungen liegen für 2015 ff. bereits vor und mit welchen Nutzungsgebühren ist zu rechnen, insbesondere wie hoch ist der Anteil des Theaters daran?
4. Warum sind nach meiner Kenntnis die Freiluftveranstaltungen, etwa des Theaters von den Sondernutzungsgebühren befreit und sind weitere kommerzielle, gewerbliche Nutzungen auch davon befreit?
5. Welche konkreten touristischen und Marketingeffekte hat die Stadt durch die genehmigten Nutzungen erzielt?
6. Welche Beschwerden gibt es von Seiten des Domes, der Domgemeinde und weiterer Anrainer gegen die Nutzung des Domplatzes von Veranstaltern und wie werden diese im Interessenausgleich miteinander erörtert?
7. Bis Anfang April 2014 wurden laut einer Pressemitteilung der Landeshauptstadt Magdeburg in die Neugestaltung des Domplatzes mit sieben Modulen 3,7 Mio. EUR zum größten Teil aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ investiert. Die Finanzierung der Licht- und Wasserspiele übernahm der Europäische Fonds für regionale Entwicklung (EFRE).
  - a. Werden mit der in erheblichem Maße nicht öffentlichen Nutzung und damit Missbrauch des Domplatzes als öffentliche Einrichtung einhergehenden Nutzung die Förderkriterien aus

dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ eingehalten und in welchen Berichtsnachweisen ist dies wie dokumentiert?

b. Werden mit der in erheblichem Maße nicht öffentlichen Nutzung und damit Missbrauch des Domplatzes als öffentliche Einrichtung einhergehenden Nutzung die Förderkriterien aus dem Zuwendungsbescheid betreffend Finanzierung der Licht- und Wasserspiele durch den Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) eingehalten und in welchen Berichtsnachweisen ist dies wie dokumentiert? Ist ansonsten mit Rückforderungen und wenn ja, in welcher Höhe zu rechnen?

8. „Mit der Umgestaltung des Magdeburger Domplatzes haben wir diesem ehrwürdigen Ort neues Leben eingehaucht“, so Oberbürgermeister Dr. Lutz Trümper.

Was versteht Herr Oberbürgermeister unter seinem Zitat in Hinsicht auf die aktuelle Diskussion, dass dieser ehrwürdige Ort mit einer jeweils elfwöchigen Bauzaunkulisse das Leben aushaucht?

9. „Die Innenfläche, die Wasserspiele, das Labyrinth und das gesamte Lichtkonzept schaffen eine ganz besondere Atmosphäre zwischen Dom, Nord LB, Hundertwasserhaus und Landtagsgebäude....“ So wird der Oberbürgermeister in besagter Pressemitteilung zitiert.

Wie bewerten Sie die besondere Atmosphäre, die in der besten Touristenzeit von Mai bis Juli für elf Wochen nicht zugänglich, geschweige denn zu sehen und zu bewundern ist?

10. Der Betrieb der Wasser- und Lichtskulpturen auf dem Domplatz wird auch in diesem Jahr gesponsert. Wird der Zweck der Vereinbarung, auch wenn die Wasser- und Lichtskulpturen für mindestens elf Wochen nicht genutzt und damit den altherwürdigen Domplatz nicht erleuchten können, erfüllt?

Ich bitte um eine ausführliche mündliche und schriftliche Antwort und zwar einzeln zu jeder Frage.

Michael Hoffmann  
Stadtrat Fraktion CDU/FDP/BfM